

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Landshut, den 08.03.2022

Antrag

Energiekonzepte für künftige Neubaugebiete

1. Für künftige Neubaugebiete und Projekte der Stadtentwicklung, für die die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist, soll künftig
 - a) frühzeitig im Rahmen der Entwurfsplanung ein individuelles Energiekonzept durch einen externen Dienstleister erstellt werden (diese Arbeit kann i.d.R. nicht durch einen Architekten oder Stadtplaner abgedeckt werden).
 - b) Die Ergebnisse des Energiekonzepts fließen in die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans ein.
2. Dabei werden folgende Ziele verfolgt
 - a) Minimierung des Wärmebedarfs von Gebäuden durch
 - kompakte Bauweise (Vermeidung von Dachgauben, Erkern und Vorsprüngen in der wärmedämmenden Gebäudehülle)
 - optimale Ausrichtung des Gebäudes für passive Sonnenenergienutzung
 - Verschattungsfreiheit (durch Topographie, andere Gebäude, Wald)
 - Dachform & -neigung (Begünstigung der solarthermischen Nutzung)
 - b) Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien
z.B. Strom aus PV oder Kleinwindkraftanlagen, Solarthermie, Geothermie...
 - c) Nutzung von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien (Nah-, Fern- oder Miniwärmenetze)
 - d) Nutzung von zentralen oder dezentralen Speichern (Strom-, Warmwasserspeicher)
3. Energiekonzepte werden auf Kosten der Planungsbegünstigten/Vorhabensträger erstellt.

Begründung

Auf Gebäude entfallen ungefähr 35 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland. Sie sind aktuell verantwortlich für ungefähr 120 Millionen Tonnen des Treibhausgases CO₂ im Jahr. Diese Emissionen

müssten um mehr als 40 Prozent reduziert werden, um die Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen und um weniger abhängig von Energieimporten zu werden.

Über 75 % des Energieverbrauchs von Gebäuden wird für Heizung und Warmwasserbereitung benötigt. Will Landshut - und mit ihm seine Bürger - seine Klimaschutzverpflichtungen einhalten, muss der Energieverbrauch von Gebäuden massiv gesenkt werden. Dies ist heutzutage nicht nur technisch und finanziell machbar, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen. Kommunen haben über die Bauleitplanung entscheidenden Einfluss auf den späteren Energieverbrauch der Gebäude.

Die rechtzeitige Erstellung eines Energiekonzepts ermöglicht die energetische Optimierung des Städtebaus und die frühzeitige Identifizierung lokaler (erneuerbarer) Energieträger.

Notwendigkeit und Umfang eines Energiekonzeptes werden anhand einer ersten Grobabschätzung frühzeitig festgelegt. Dabei wird Energieeffizienz und Art und Form der Energieversorgung abgestimmt. Energiekonzepte werden auf Kosten der Planungsbegünstigten erstellt. Dabei werden neben der generellen Frage, ob eine zentrale oder dezentrale Versorgung sinnvoll ist, auch jeweils unterschiedliche Varianten z. B. der zentralen Versorgung untersucht: Nutzung von Geothermie, Blockheizkraftwerk auf Biogasbasis, Wärmeversorgung durch Biomasse usw.

Dabei bezieht sich die Stadt Landshut auf städtebauliche Ziele des Energie- und Klimaschutzkonzeptes und den ambitionierten Beschluss bis 2037 eine vollständige Versorgung des Stadtgebiets mit erneuerbaren Energien zu erreichen.

Der Ende 2021 zwischen SPD, Grünen und FDP geschlossene Koalitionsvertrag sieht vor, dass ab 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben wird.

Die aktuellen politischen Entwicklungen in der Ukraine haben die große Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich gemacht. Eine Verknappung und damit Verteuerung von Heizöl und Gas sind wahrscheinliche Folgen. Mit der Umstellung auf erneuerbare Energien soll die Wertschöpfung in der Region bleiben und nicht den Ölmultis und Gasoligarchen zugutekommen. Politische Abhängigkeit von erdöl- und erdgasexportierenden Ländern kann dadurch vermieden werden.

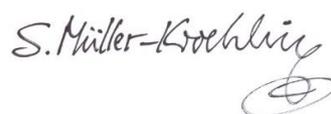
Hinzu kommt in den nächsten Jahren die steigende CO₂-Steuer auf klimaschädliche Brennstoffe.

Der Klimawandel schreitet unaufhörlich voran. Aufgrund des neuen IPCC-Berichts wird deutlich, dass sich das Zeitfenster für Maßnahmen schließt. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, dass auch Landshut so bald, wie möglich, weitere Maßnahmen gegen die Klimakrise unternimmt, um das Schlimmste zu verhindern.

Um klimagerecht und möglichst preisstabil die Versorgung von Wohn- und Gewerbesiedlungen zu sichern, ist ein schneller Paradigmenwechsel erforderlich. Dieser kann äußerst zielführend und effizient über Energiekonzepte erreicht werden. Trotz des beauftragten Klimaaktionsplans soll die Stadt bereits jetzt alles Machbare und Leistbare sofort in Angriff nehmen.



Elke März-Granda



Dr. Stefan Müller-Kroehling